

Eine rechtssichere Grundlage für die 24-Stunden-Betreuung – Wie soll sie gestaltet werden?

Bericht zur hybriden Fachkonferenz am 31.05.2022



Rund drei Millionen pflegebedürftige Menschen werden in Deutschland zu Hause versorgt, vielfach mit Unterstützung von bis zu 600.000 Betreuer*innen aus Osteuropa. Die meisten von ihnen kommen aus Polen aber auch aus Rumänien, Bulgarien, Ungarn oder Kroatien. Sie sind inzwischen ein wichtiger Teil des Versorgungssystems der alternden Gesellschaft in Deutschland. Das Versprechen der Agenturen einer Rund-um-die-Uhr-Betreuung hat für die Betreuer*innen überlange Arbeitszeiten zur Folge, die in aller Regel nicht vollständig bezahlt werden. Die Beschäftigungsmodelle missachten geltende Arbeitszeitregelungen und unterlaufen den gesetzlichen Mindestlohn. Diese prekären Arbeitsbedingungen, oft unzureichende Vorbereitung auf die bevorstehende Betreuungssituation, mangelnde Freizeit gepaart mit der meist vollständigen Isolation, führen nicht selten zur Überforderung der Betreuer*innen. Im Koalitionsvertrag kündigte die Bundesregierung an, die sogenannte 24-Stunden-Pflege rechtssicher gestalten zu wollen.

Die Fachkonferenz gemeinsam organisiert von FES, DGB, Ver.di und Faire Mobilität, ging der Frage nach, wie diese rechtssichere Grundlage aussehen kann. Neben einem Blick auf Beschäftigungsmodelle, die in der Schweiz und Österreich angewendet werden, wurde mit Gewerkschaften, Politik und Wissenschaft über mögliche Gestaltungsoptionen für die Situation in Deutschland diskutiert.

In Ihrer Begrüßung wies **Anja Piel**, Mitglied im Geschäftsführenden Bundesvorstand des DGB, darauf hin, dass die Leitfrage der Konferenz, ein Verweis auf den Koalitionsvertrag der Ampel-Regierung ist.



Dort heißt es: „Wir gestalten eine rechtssichere Grundlage für die 24-Stunden-Betreuung im familiären Bereich.“ Rechtssicherheit sieht der DGB als einen Leitgedanken des Koalitionsvertrags an. Zwar ist sie grundsätzlich positiv zu bewerten, doch Unsicherheiten gibt es in der 24-Stunden-Betreuung nicht so sehr deshalb, weil die Rechtslage unklar wäre. Sie entstehen in der häuslichen Betreuung zumeist daraus, dass das geltende Recht

wissentlich missachtet wird. Denn Verstöße spielen sich dort ab, wohin die Kontrolle des Staates und der Blick der Öffentlichkeit am allerwenigsten reichen: Im Privathaushalt. Mehrere hunderttausend Menschen kümmern sich dort um meist pflegebedürftige Menschen. Weil sie oft rund um die Uhr verfügbar sein müssen, ist auch von 24-Stunden-Betreuung die Rede; weil sie oft mit im Haushalt wohnen, werden sie auch als Live-ins bezeichnet. So kommt man ganz schnell auf 70 Arbeitsstunden die Woche, und da sind die Bereitschaftszeiten noch gar nicht mitgezählt. Betreuungskräfte werden also ausgebeutet. Die Gewerkschaften stehen ohne Wenn und Aber zu den geltenden Standards, wenn es um Arbeitsschutz, um Arbeitszeiten oder um den Mindestlohn geht. Anja Piel drückte ihre Hoffnung aus, dass diese Konferenz und ihre Diskussion dazu beiträgt zu klären, was sich ändern muss, damit gute Arbeit auch und gerade dort möglich wird, wo es darum bislang am schlechtesten bestellt ist.

Im ersten Block der Fachkonferenz ging es um praktische Erfahrungen aus der Beratungspraxis bei Faire Mobilität. **Justyna Oblacewicz** erläuterte zunächst die Struktur der Betreuungskräfte: Der überwiegende Teil kommt aus Polen, gefolgt von Rumänien und Bulgarien. Es sind überwiegend Frauen. Und sie sind zumeist keine Gewerkschaftsmitglieder. Gerade aus diesem Grund ist das Beratungnetzwerk Faire Mobilität für sie so wichtig, denn die Beratung erfolgt in der jeweiligen Herkunftssprache ohne, dass nach einer Gewerkschaftsmitgliedschaft gefragt wird. Besonders problematisch ist der vertragliche Status der Betreuungskräfte. Viele haben polnische „Dienstleistungsverträge“, sind also „freie Mitarbeiter*innen“.



Einige haben nur „Midijobs“ und sind so nur geringfügig sozialversichert; manche haben Arbeitsverträge in Deutschland, viele aber auch nur in ihrem Heimatland, oft wissen sie gar nicht ob und wie sie dort kranken- und sozialversichert sind. Zudem ist oft gar nicht eindeutig definiert, was sie als Lohn erhalten sollen. Justyna Oblacewicz schildert einen Fall, in dem der Vertrag in der Anlage einen Lohn von 50 Euro im Monat ausweist. Der weitaus größere Teil in Höhe von 1 250,- Euro besteht aus Zulagen für Dienstreisen und ist nicht sozialversichert! Ein anderes Beispiel ist eine Betreuerin mit einem polnischen Dienstleistungsvertrag über 495,- Euro, als Midijob deklariert plus 17 Euro täglich „Auslandszulage“ mit einer täglichen Arbeitszeit bis zu 17 Stunden. Die Sozialabgaben werden lediglich auf den 495,- Euro Betrag abgeführt, Arbeitnehmer*innen-Rechte nicht gewährt. Ein weiteres Problem, das sie schildert, ist die Tatsache, dass Agenturen im Entsendeland keine Arbeitgeber, sondern nur Vermittler sind. Für die Betreuer*innen bedeutet dies oft, dass sie in Konfliktsituationen keine verlässlichen Ansprechpartner bei der Agentur haben. Die Agenturen hingegen entledigen sich auf diese Weise jeglicher Verantwortung für die Betreuer*innen.

Auf die Rückfrage des Moderators ging Justyna Oblacewicz noch kurz auf die Fälle der ukrainischen Geflüchteten ein: es wird damit gerechnet, dass diese, wie auch schon bei früheren Fällen von ukrainischen Betreuer*innen, massiv ausgebeutet werden. Agenturen bieten ihnen vermeintlich „gute“ Arbeit an, gleichzeitig werben sie bei den Auftraggebern, dass sie den Ukrainerinnen damit helfen würden. Tatsächlich aber werden sie noch schlechter bezahlt als in den anderen Fällen.

Marius Hanganu von Faire Mobilität in Nürnberg berichtete über ähnliche Missbräuche von Betreuer*innen aus Rumänien. Viele von ihnen sind direkt bei deutschen Firmen angestellt oder nutzen



das Entsende-Modell, manche sind selbstständig, d.h. sie melden selber in Rumänien eine Firma an und „vermitteln“ sich dann auch selber, viele gehen aber auch über Agenturen. Nur sehr wenige haben einen Vertrag direkt mit den Familien. Er schildert das Beispiel einer Frau im Umland von Nürnberg, die dort einen Mann im Rollstuhl betreuen sollte und fast nie das Haus verlassen konnte. Sie sollte 1.300,- Euro netto im Monat bekommen, aber nur 1.100,- Euro wurden ihr überwiesen. Von diesen 1 100,- Euro musste sie 800 Euro an die rumänische Vermittlungsfirma zurückzahlen. Sie

dachte sie hätte einen viermonatigen Arbeitsvertrag und als der zu Betreuende verstarb, meldete sie sich bei der Agentur. Sie war dann sehr überrascht, als ihr daraufhin die IHK Franken mitteilte, sie sei dort als Gewerbetreibende gemeldet, also faktisch Selbständige. Der Fall wurde auch im Fernsehen aufgegriffen und sorgte für viel Wirbel.

Auch bei den Betreuungskräften aus Bulgarien gibt es ähnliche Probleme, wie **Nadia Kluge** von Faire Mobilität in München schilderte. Hier werden die meisten Betreuungskräfte nach dem Entsende-Modell eingesetzt. Sie beschrieb die Akteurs-Kette dafür wie folgt: eine Vermittlungsagentur aus Deutschland schließt einen Vertrag mit einem Unternehmen in Bulgarien., Die deutsche Vermittlungsagentur organisiert den Arbeitsplatz, die Bulgarische Firma stellt eine Betreuungskraft für den Arbeitsplatz in Deutschland nach bulgarischem Recht an. Nadia Kluge exemplifiziert an einem realen Fall, was dabei alles schief laufen kann: Eine Frau kam mit einem Teilzeit-Arbeitsvertrag zu 30 Stunden/Woche nach Deutschland, sollte an 5 Tagen die Woche 6 Stunden arbeiten, mit 1 Stunde Pause. Faktisch war es aber eine 24-Stunde-Betreuung. Der Arbeitsvertrag umfasste zudem so viele Aufgaben, dass sogar das Gericht in dem Verfahren dazu fragte, wie man das alles denn in 30 Wochenstunde schaffen solle. An sich war dieser Fall ein typisches Beispiel



für die Umgehung in Deutschland geltender Vorschriften. In Deutschland wäre die Betreuungskraft nach Mindestlohn zu bezahlen, auch während ihrer Bereitschaftszeit – so urteilte letztlich das Bundesarbeitsgericht. Dieses Urteil – auch wenn es derzeit noch durch weitere Instanzen läuft (**Gerd Groppe** vom DGB berichtete aus dem Publikum dazu) – wirbelte viel medialen Staub auf und hat schon heute Folgen für die Beratungsarbeit von Faire Mobilität. Immer mehr Betreuungskräfte wollen ihr Recht nun durchsetzen.



In der abschließenden Fragerunde wünschte sich **Nadia Kluge**, dass die Betreuungskräfte auch eine Rentenabsicherung erwerben würden und die Frage der Krankenversicherung zufriedenstellend geklärt würde. **Marius Hanganu** forderte einen besseren gewerkschaftlichen Organisationsgrad bei den Betreuungskräften. **Justyna Oblaciewicz** sprach sich für geregelte Arbeitszeiten und anerkennende Bezahlung jenseits des Mindestlohns für Betreuungskräfte aus.

Im nächsten Block schilderten zunächst **Christoph Lipinski** und seine Kollegin **Özlem Cicek** von der Gewerkschaftsinitiative Vidaflex in Österreich die Situation in seinem Land. 2021 gab es in Österreich ca. 62 000 24 Stunden-Betreuer*innen für ca. 30 000 zu Betreuende. Diese Zahl wird bis 2035 auf 140 000 Betreuer*innen und 70 000 Betreute ansteigen. Ca. 600 000 Menschen betreuen ihre Angehörigen

selber zuhause. Es gibt im Prinzip zwei Beschäftigungsmodelle: Personenbetreuung ist als selbstständige oder als unselbstständige Erwerbstätigkeit möglich. Betreuer*innen können direkt bei der betreuten Person bzw. deren Angehörigen angestellt sein oder bei einem gemeinnützigen Träger. Aus Kostengründen ist die selbstständige Personenbetreuung dominant. Es gibt verschiedene Kriterien für die Zulässigkeit der angestellten Ausübung (mindestens Pflegegeldstufe 3, 14tägiger Turnus, mindestens 48 Arbeitsstunden pro Woche, Aufnahme der Betreuungskraft in den Haushalt mit eigenem Raum für die Betreuer*in u.a.) sowie arbeitsrechtliche Sonderbestimmungen für angestellte Personenbetreuer*innen in Privathaushalten bzw. gemeinnützigen Trägern. Details sind in der österreichischen Gewerbeordnung (GewO, §§ 159-160) geregelt. Darüber hinaus gibt es ein freiwilliges Qualitätssiegel (ÖQZ-24), mit dem sich bislang 6 Prozent der Agenturen haben zertifizieren lassen.



Eine Studie von Vidaflex zusammen mit der Arbeiterkammer Niederösterreich zeigte, dass 81 Prozent der Betreuer*innen über einen Verein oder eine Agentur angestellt waren, nur 23 Prozent von ihnen traten direkt mit den Familien in Kontakt. Die wesentlichen Problembereiche bei der Personenbetreuung, die sich bei der Befragung ergaben, waren falsche Informationen zu der zu betreuenden Person seitens der Agenturen aber auch der Familien, zu wenig Schlaf während der Betreuungsarbeit, schlechte Arbeitsbedingungen, seelische Belastung, zu wenig Rückzugsmöglichkeiten, wenig Anerkennung und Wertschätzung der Arbeit.

Vidaflex organisiert derzeit ca. 1.200 Betreuer*innen und ist damit die größte freiwillige Interessenvertretung für 24-Stunden-Betreuung in Österreich. Um die starke Abhängigkeit von den Vermittlungsagenturen zu brechen, besteht ein großes Interesse eine „Gemeinwohlplattform“ zu schaffen. Mit „Vidaflex Care“ wird diese gerade aufgebaut und somit tritt erstmals eine gewerkschaftliche Agentur auf den Markt für Betreuungskräfte, die über diese Plattform kostengünstiger und rechtlich abgesichert vermittelt werden können. Über ein Netzwerk von „Community Manager*innen“, die alle selber Betreuer*innen sind oder waren, wird sowohl in Österreich, als auch in den Heimatländern Beratung und Unterstützung angeboten. Die Plattform soll im Juli dieses Jahr gelauncht werden

Nach dem Beispiel aus Österreich, schilderte **Vanessa von Bothomer**, Gewerkschaftssekretärin für Rechtsberatung beim schweizerischen Verband des Personals öffentlicher Dienste (VPOD) die Praxis in der Schweiz. Der VPOD hat 2013 für Betreuer*innen in der 24-Stunden-Betreuung in der Schweiz „Respekt@vpod“ als eine Plattform gegründet, um die



Sichtbarkeit der Probleme in diesem Bereich zu erhöhen, eine öffentliche Diskussion zu fördern und die Themen auf die politische Agenda zu bringen. Zielsetzung ist die Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Auch in der Schweiz kommen die meisten Betreuer*innen bzw. „Care-Migrant*innen“ aus Osteuropa. Sie betreuen pflegebedürftige Menschen in ihrem Zuhause, rund um die Uhr – und tun das unter prekären Arbeitsbedingungen.

Genauere Zahlen sind nicht bekannt, geschätzt wird, dass über 20.000 Betreuer*innen (nur wenige Männer) dieser Tätigkeit nachgehen. Tendenz steigend. Inzwischen gibt es über 60 Firmen in der

Schweiz, die Betreuer*innen vermitteln oder verleihen und fast alle werben mit einer 24h-Betreuung zu Hause. Es gibt zwei Modelle der 24-Stunden-Betreuung: Direkte Anstellung im Privathaushalt oder die Anstellung über eine Vermittlungsagentur (Dreiparteienverhältnis). Zwar wäre auch eine selbständige Tätigkeit möglich, jedoch wird die Betreuung in der Form so gut wie gar nicht praktiziert, spielt also eine untergeordnete Rolle.

Die Verantwortung für die Regelungen der die 24-Stunden-Betreuung liegt bei den Kantonen. Es gibt eine Vorgabe vom Bundesrat, dass die Präsenzzeiten zumindest teilweise als Arbeitszeit angerechnet werden sollen. Ansonsten macht der Bund nur Minimalvorgaben. Mindestregelungen vom Arbeitsverhältnis sind im Normalarbeitsvertrag (NAV) je Kanton festgehalten. Mindestlohn gilt bei einer Anstellung von mindestens 5 Stunden/Woche. Die Krux: Die Arbeitgeber können die Regelungen der Normalarbeitsverträge weiterhin schriftlich abändern. Obendrein hat aus Sicht der Kantone das Arbeitsgesetz (Gesundheitsschutz und Möglichkeit der Kontrolle der Arbeitsbedingungen) keine Gültigkeit im direkten Anstellungsverhältnis von Privathaushalten. Der VPOD bleibt aber auch an der Thematik dran und kämpft weiter. Nach Meinung des VPOD gilt das Arbeitsgesetz auch für die 24h Betreuung. Es hat nichts mit der Rolle vom ehemaligen Dienstmädchen zu tun. Schon gar nicht, wenn eine Vermittlung über eine Agentur stattgefunden hat. VPOD fordert deshalb, alle Betreuer*innen in Privathaushalten dem Arbeitsgesetz zu unterstellen, die 24-Stunden-Betreuung durch nur eine Person zu verbieten, dass die Arbeitszeit erfasst werden muss und die Einhaltung des Arbeitsgesetzes in Privathaushalten und in Personalverleihagenturen durch die Kantone kontrolliert werden muss. Noch ist dazu nicht endgültig entschieden, der VPOD bleibt dran.

Im dritten Block der Veranstaltung ging es dann um Gestaltungsoptionen für Deutschland. Es diskutierten Prof. Dr. **Eva Kocher** von der Juristischen Fakultät der Europa-Universität Viadrina, Frankfurt (Oder), **Evelyn Räder**, Leiterin der Abteilung Arbeitsmarktpolitik beim DGB Bundesvorstand und **Dietmar Erdmeier**, Gewerkschaftssekretär im Bereich Gesundheitspolitik bei ver.di.

Evelyn Räder stellte sich die Frage, wie die Gewerkschaften mit der Diskussion über die 24h-Betreuung in eine breite Öffentlichkeit kommen können. Das Thema ist nicht so beliebt in der Politik, von daher geht es darum Druck zu machen damit sich etwas ändert. Die wenigsten Menschen können sich vorstellen, was ein ständiger Bereitschaftsdienst bedeutet. Vertraglich geregelt sind zwar meist 30 Stunden pro Woche, doch gleichzeitig darf die zu betreuende Person nicht alleine gelassen werden. Das setzt die Betreuungskraft unter Druck, weil sie mit der Familie gut auskommen will. Aber dort gibt es oft zu wenig Unrechtsbewusstsein. Evelyn Räder warnte vor Teil- und Scheinlösungen und forderte die Beendigung der Ausbeutung.



Eva Kocher verwies auf Beispiele, wie das geht. In Deutschland sei die Situation nicht so anders wie die in Österreich, so wie eben geschildert. Einziger Unterschied: Dort gibt es ein Gesetz zur 24-Stunden Betreuung. Dieses suggeriert es gäbe Selbstständigkeit, aber letztlich wurde durch das Gesetz nur Scheinselbstständigkeit bestärkt. Nach Eva Kocher, wird es die „Rechtsicherheit“, die der Veranstaltungstitel suggeriert, nicht geben. Was geschah in Österreich? Nach dem Hausbetreuungsgesetz haben viele Familien einfach die Verträge angepasst, ohne dass sich im Alltag etwas geändert hat. Und viele Betroffene trauen sich nun nicht mehr etwas dagegen zu tun. Für Eva Kocher sollte der Fokus auf guter Arbeit liegen. Für



Betreuung kann ein normaler Pflegedienst durch eine Betreuungskraft ergänzt werden. Aber die 1 zu 1 - Betreuung rund um die Uhr muss zurückgedrängt werden, es muss Alternativen für ein Familienleben geben. Man muss überlegen, was für Instrumente es gibt, welche Alternativen.

Für **Dietmar Erdmeier** ist der Begriff 24-Stunden-Pflege problematisch, damit hätten früher Agenturen versucht in den Markt zu kommen. Für ver.di steht der pflegebedürftige Mensch im Mittelpunkt, der Ansatzpunkt ist die Versorgungsqualität. Nicht jeder kann pflegen, dazu bedarf es einer qualifizierten Berufsausbildung. Und in der Regel gibt es auch keinen Bedarf für 24-Stunden-Pflege, das würde auch die Pflegeversicherung nicht abdecken. Es geht also um den betreuenden Anteil an der Pflege, um die Begleitung von Pflegebedürftigen, um Unterstützung im Haushalt. Aber auch Begleitung, Betreuung und Hauswirtschaft sind qualifizierte Tätigkeiten, die einer Qualifikation bedürfen. Die „Kompetenzübertragung“ ist fließend. ver.di setzt sich für eine Trennung der beiden Tätigkeiten ein.



Auf die Nachfrage des Moderators, was denn eigentlich „gute Arbeit“ in der Betreuung bedeute, antwortete **Evelyn Räder**, dass die Maßstäbe immer dieselben sind, man nicht unterschiedliche Kategorien akzeptieren darf, sozusagen „abgespeckte gute Arbeit“ für bestimmte Tätigkeiten. Selbstverständlich muss das Gesetz eingehalten werden, ebenso der Mindestlohn. 24 Stunden kann niemand arbeiten, aber es gibt doch auch praktikable Schichtmodelle. Evelyn Räder würde sich Tarifverträge mit den

Dienstleistungsunternehmen, die staatlich zertifiziert sind, wünschen, die dann auch über dem Mindestlohn liegen.



Zur Nachfrage nach der Arbeitszeit erläutert **Eva Kocher**, dass hier das Bundesarbeitsgericht klar urteilt: Bereitschaftsdienst ist Arbeitszeit. Nur, wenn es keine Aufzeichnungen gibt, wann Arbeitszeit, wann Bereitschaftszeit und wann Freizeit war, ist dies für ein Gericht problematisch zu beurteilen. Eigene Aufzeichnungen

können da nur bedingt Transparenz schaffen. Die aktuelle Situation ist unbefriedigend. Die Betreuungskräfte kommen ohne Ausbildung, ohne zu wissen, was sie brauchen hier an. Auch den Familien ist ihre Rolle nicht klar, sie sehen die Betreuungskraft als zusätzliche, familiäre Betreuung. Es sind aber keine Angehörigen, es sind Arbeitsverhältnisse, die rechtliche Vorgaben haben! Es muss klar sein, wer verantwortlich ist, wer sicherstellt, dass Freizeit eingehalten wird etc.

Der Moderator stellte dem Podium die Frage, wie eine Familie vorgehen sollte die einen Betreuungsfall hat und die Person aber nicht in ein Pflegeheim will. **Eva Kocher** warf dazu ein, dass es im Sozialgesetzbuch zwar Ansätze gibt, die aber nicht wirklich genutzt werden, grundsätzlich werden zu wenig Geld in die Hand genommen. **Evelyn Räder** betrachtet die aktuelle Betreuungssituation durch eine Betreuungskraft in einem Haushalt als kein flächendeckendes Modell. Schon jetzt können sich diese Dienstleistung nur Familien leisten, die über entsprechende finanzielle Mittel verfügen. Zwar gibt es auch Pflegestützpunkte, die in der Frage beraten können, diese sind aber meist nicht ausreichend finanziert.

Da müssten wir gesellschaftlich etwas tun, zum Beispiel durch eine Vollpflegeversicherung. Die Finanzierungssettings (Eigenanteile, Sozialhilfe etc.) müssen klar definiert und gewollt sein. Pflege und haushaltsnahe Dienstleistungen müssen kombinierbar sein, es sollte einheitliche Anlaufstellen geben, die Familien müssen entsprechende legale Angebote bekommen.

Zur Frage der Finanzierung warf **Dietmar Erdmeier** ein, dass man die tatsächlichen Bedarfe der pflegebedürftigen Menschen erfassen muss, erst dann kann man eine Pflegevollversicherung entwickeln. Aber: was ist es uns wert, haushaltsnahen Dienstleistungen zu finanzieren, wie können wir die Pflege sicherstellen? Er konstatiert, dass wir ein Sofortprogramm für ambulante Pflege brauchen. Die Versorgungsstrukturen sind nicht hinterlegt. Wie kann man Beschäftigte halten? ver.di fordert dafür einen Tarifvertrag für Altenpflege.

In der anschließenden Diskussionsrunde wurde klar, dass die Finanzierungsfrage letztlich eine Verteilungsfrage ist. Eine Vertreterin des Vereins für pflegende Angehörige beklagte, dass es in 80 Prozent der Fälle die Angehörigen sind, die pflegen. Und nur weil pflegende Angehörige dafür kein Geld bekommen, gibt es für sie auch keine arbeitsrechtlichen Regelungen. Sie forderte, dass sich das dringend ändern muss, dies ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Ein weiterer Einwand aus dem Publikum war, dass unser Pflegesystem darauf aufbaut, dass Frauen so erzogen werden, dass Frauen die Pflege selbstverständlich auch ohne (finanzielle) Anerkennung übernehmen. Das Ganze muss gleichstellungspolitisch gesehen werden. **Dietmar Erdmeier** stimmte dem voll zu, dass auch eigene Pflegeleistungen finanziell unterstützt werden müssten, deswegen kämpft ver.di seit Jahren für die solidarische Pflegegarantie, die die Weiterentwicklung der unterfinanzierten Pflegeversicherung zur bedarfsorientierten Pflegevollversicherung vorsieht. Evelyn Räder warnte davor, die eine Gruppe gegen die andere auszuspielen. Beide, Angehörige und Betreuungskräfte, müssten einbezogen werden.

Nach der Mittagspause gab es dann ein Panel zu den Parteipositionen. Da die Vertreterin der SPD, **Dr. Katja Pähle**, MdL kurzfristig absagen musste, waren nur drei Parteien auf dem Panel vertreten: **Ates Gürpınar**, MdB (DIE LINKE), **Erich Irlstorfer**, MdB (CSU) und **Kordula Schulz-Asche**, MdB (B90/ DIE GRÜNEN)

Ates Gürpınar verlangte, das Mindeste was die Regierungskoalition machen muss, ist Rechtssicherheit zu schaffen. Derzeit ist diese nicht gegeben. Es muss eine klare „Utopie“ geben, wie Menschen die in diesem Bereich arbeiten müssen, rechtssicher und gut bezahlt werden sollen. Genauso wie im Bereich Erziehung muss auch die



Pflege und Betreuung von Menschen aufgewertet werden. Die 24-Stunden-Betreuung muss professionell sein. Aber es geht nicht immer nur um Pflege, es geht manchmal nur darum jemanden in die Arme zu nehmen. Auch wenn nicht in jedem Moment Pflege notwendig ist, muss in der Betreuung Professionalität garantiert sein und angemessen entlohnt werden. Dann braucht man aber, so Ates Gürpınar, eine andere Art der sozialen Sicherung, sprich eine Pflegevollversicherung, in die alle einzahlen. Wenn es das gäbe, wäre eine Grundsicherung möglich.



Erich Irlstorfer unterstützte grundsätzlich das, was die Ampelregierung sich jetzt vorgenommen hat. Rechtssicherheit ist richtig und notwendig. Desweiteren müssen wir uns aber auch ehrlich machen. Denn was bedeutet 24-Stunden-Betreuung? Wir haben 300 000 bis 600 000 Kräfte in dem Bereich, schon seit Jahren, die größtenteils in der Illegalität arbeiten. Das muss sich ändern. Wenn wir aus einem traditionellen Familienbild heraus die Betreuung durch Angehörigen (überwiegend Frauen) als selbstverständlich ansehen, dann übersehen wir – so die Meinung von Erich Irlstorfer – einen wesentlichen gesellschaftlichen Wandel. Denn es ist eben nicht mehr selbstverständlich! Die Generation, die das bis zur Selbstaufgabe gemacht hat, geht jetzt selber in die Bedürftigkeit. Die nächste Generation macht das nicht mehr. Frauen sind heute selber gut ausgebildet und haben eine eigene Berufsvorstellung. Deswegen braucht es Lösungen die praktikabel sind. Dazu müssen wir neue Wege gehen, so Erich Irlstorfer, das würde die CSU unterstützen. Jeder, der aus dem Topf der Pflegeversicherung finanziert wird, muss auch den Mindestlohn bzw. eine Tarifbindung haben. Gute Pflege muss auch gut bezahlt werden. Allerdings sieht er eine Pflegevollversicherung als nicht finanzierbar an, da müssten andere Wege gesucht werden.



Kordula Schulz-Asche forderte für die 24-Stunden-Betreuung – so sie denn tatsächlich notwendig ist – zunächst eine Überprüfung, inwieweit sie aus dem Sozialgesetzbuch, SGB 11 geregelt werden kann. Familien müssen entlastet werden, denn nicht alle haben Zimmer für eine eigene Betreuungskraft.



Hier werden ärmere Familien völlig alleine gelassen. Wenn wir den demographischen Wandel bewältigen wollen, so Kordula Schulz-Asche, werden noch mehr Fachkräftemangel erleben. Denn auch Polen hat den, er kommt nur zeitversetzt. Steigende Nachfrage nach Pflege und Betreuung und das dann auch noch bezahlbar, stellt die Politik vor große Herausforderungen. Junge Leute wohnen heute fast nie mehr da wo die Eltern leben, wie soll man da familiär betreuen. Wer sorgt dafür, dass Menschen gut leben können? Das Beispiel Kinderbetreuung zeigt, dass die Debatte zu Lösungen geführt hat. Sie sieht den Ort der Organisation für Pflege und Betreuung bei

der Kommune, egal ob 24-Stunden oder weniger. Sie schlägt vor, dass sich die Kommunen überlegen, wie sie Pflege, Betreuung, aber auch soziale Teilhabe in den Quartieren organisieren wollen. Als Beispiel nennt sie die „Gemeindefrauen“ in Rheinlandpfalz. Diese versuchen die Menschen dort zu erreichen, wo sie leben, sie in ein „kommunales Setting“ einzubinden. Das Problem bleibt aber, woher sollen die professionell gut ausgebildeten Kräfte auf kommunaler Ebene kommen? Z.B. könnte – so Kordula Schulz-Asche – die Kommune ein Haus zur Verfügung stellen, wo die Betreuungskräfte wohnen könnten, dann fallen Mietkosten weg, die Betreuungskräfte könnten ihr eigenes Leben organisieren etc. Sie betonte weiter die kommunale Verantwortung, es gäbe ja viele gute Beispiele, die man „ausrollen“ und auf andere Kommunen übertragen könne.

Anja Piel, DGB und **Sylvia Bühler**, Mitglied im ver.di-Bundesvorstand ergänzten mit ihren Kommentaren das Panel. **Anja Piel** unterstrich, dass die Gewerkschaften die Parteien und die Politik nicht alleine lassen wollen, sie kritisch begleiten werden und für pragmatische Lösungen bereitstehen. Sie bestätigte, dass wir aus einem Gesellschaftsmodell kommen, in dem Betreuungsarbeit in der Familie lag und nicht bewertet wurde, das müsse sich ändern. Auch sie betonte den Unterschied von Pflege und Betreuung, die jeweils rechtsicher



und angemessen entlohnt sein müsse. Es gehe dabei nicht nur um die Finanzierung, sondern auch um Verteilungsfragen. Das System ist so nicht rechtsicher und kann auch nicht einfach in eine 24-Stunden-Rechtssicherheit überführt werden. Sie plädiert für kleine Schritte zu mehr Sicherheit für Beschäftigte und auch die Angehörigen (haftungsrechtliche Sicherheit). Es geht um reale Bedarfe, da könne man gemeinsam nach vorne etwas entwickeln. Dazu braucht es Gewerkschaften wie ver.di, Beratungsangebote wie von Faire Mobilität und auch Beratung für Familien, die z.B. auch mal Urlaub nehmen wollen und dafür kurzzeitige Pflege engagieren müssen, die finanziert werden muss.

Sylvia Bühler zeigte sich froh darüber, dass die Klage der bulgarischen Kollegin mit Hilfe des ver.di-Rechtsschutzes endlich juristisch für Klarheit gesorgt hat. Die Praxis ist so nicht rechtmäßig und das mahnende Beispiel macht den enormen Handlungsdruck deutlich. Aber einfache Lösungen sind bei



diesem komplexen Thema nicht in Sicht. Man muss Menschen finden, die in der Betreuung arbeiten wollten, man muss sie gut bezahlen und es müssen bezahlbare Lösungen her, die mit dem Arbeitszeitgesetz vereinbar sind. Vor dem Hintergrund ist eine schnelle Lösung leider kaum zu erwarten. Angehörige wissen sich oft nicht anders zu helfen, deshalb ist es auch nicht richtig, ihnen Schuld zuweisen. Nicht selten sind sie in einer Notsituation. Legale Versorgungssysteme reichen nicht aus. Deshalb lohnt jede Anstrengung, zügig nach praktikablen Lösungen zu suchen, die auch die Belange der Beschäftigten berücksichtigen. Die Betreuung und Versorgung von hilfebedürftigen Menschen im häuslichen Umfeld ist kein

rechtsfreier Raum. Es muss vermutlich aus vielen Steinen ein Mosaik zusammengesetzt werden. Sylvia Bühler plädierte dafür, die Betreuung, Versorgung und Pflege von Menschen wieder gemeinwohlorientiert zu organisieren. Es darf dem System kein Geld für Profite entzogen werden.

Auf die Nachfrage des Moderators, bis wann wir denn mit Reformen rechnen könnten, antwortete **Kordula Schulz-Asche**, dass müsse möglichst schnell gehen. Ende 2022, Anfang 2023 müsse ein Vorschlag vorliegen. **Ates Gürpınar** hielt dies für unrealistisch, da Bundesminister Lauterbach es nie schaffen würde, sich bis dahin mit allen relevanten Ministern zu einigen.

Auch **Sylvia Bühler** zeigte sich mehr als skeptisch für diese Zeitplanung, da es ja noch nicht einmal einen ersten Entwurf für ein überzeugendes Konzept gibt. Die Zeit drängt jedoch, das Thema darf nicht länger von den Verantwortlichen ausgesessen werden. **Erich Irlstorfer** mahnte in der Diskussion an, dass zunächst die Begrifflichkeiten geklärt werden müssen (Pflegekraft, Betreuungskraft). Wer die Vermittlung dann umsetzt, Kommunen, Kirchen oder andere



Einheiten ist letztlich egal. Viel wichtiger ist es, die notwendigen Reformen parteiübergreifend anzugehen, auch eine Bund-Länder Arbeitsgruppe wäre sinnvoll.

In ihrem Schlusswort betonte **Anja Piel** noch einmal, dass wir schon seit langem wissen, wie unhaltbar die Arbeitsbedingungen in der häuslichen Betreuung sind. Die aktuelle Rechtsprechung hat aber gezeigt, wo die Fehler liegen, wo Recht und Wirklichkeit auseinanderklaffen. Das macht Hoffnung. Beim

Ziel sind wir uns einig: Eine gute Versorgung und Unterstützung für pflegebedürftige Menschen, professionelle Leistungen durch dazu qualifizierte Fachkräfte, und natürlich gute Arbeit für alle, die Dienstleistungen im Privathaushalt erbringen, ob es nun ambulante Pflege ist, Unterstützung in der Haushaltsführung oder Betreuung und gemeinsame Zeitgestaltung mit älteren Menschen. Über den richtigen Weg dahin gibt es im Detail allerdings unterschiedliche Auffassungen. Das liegt daran, dass die Frage nach den Ursachen der Probleme an sehr grundsätzliche Fragen rührt, nämlich an die Kernprobleme der pflegerischen Versorgung in Deutschland ebenso wie an schwerwiegende Ungleichgewichte auf unserem Arbeitsmarkt, und natürlich, nicht zuletzt, an Fragen der sozialen Ungleichheit und der Gleichbehandlung von Menschen nicht-deutscher Herkunft. Die Konferenz hat verschiedenste mögliche Lösungswege gezeigt, die Beispiele aus Österreich und der Schweiz haben gezeigt, was gemacht werden kann, aber auch wo Probleme liegen. Agenturen können sehr wohl im positiven Sinne mitarbeiten. Das Beispiel der Zertifizierung in der Schweiz, ist auch eine Option. Nun ist die Regierungskoalition am Zug. Die Politik muss mehr Mut zeigen, um endlich Rechtsicherheit für die häusliche 24-Stunden-Betreuung zu schaffen.



Über den richtigen Weg dahin gibt es im Detail allerdings unterschiedliche Auffassungen. Das liegt daran, dass die Frage nach den Ursachen der Probleme an sehr grundsätzliche Fragen rührt, nämlich an die Kernprobleme der pflegerischen Versorgung in Deutschland ebenso wie an schwerwiegende Ungleichgewichte auf unserem Arbeitsmarkt, und natürlich, nicht zuletzt, an Fragen der sozialen Ungleichheit und der Gleichbehandlung von Menschen nicht-deutscher Herkunft. Die Konferenz hat verschiedenste mögliche Lösungswege gezeigt, die Beispiele aus Österreich und der Schweiz haben gezeigt, was gemacht werden kann, aber auch wo Probleme liegen. Agenturen können sehr wohl im positiven Sinne mitarbeiten. Das Beispiel der Zertifizierung in der Schweiz, ist auch eine Option. Nun ist die Regierungskoalition am Zug. Die Politik muss mehr Mut zeigen, um endlich Rechtsicherheit für die häusliche 24-Stunden-Betreuung zu schaffen.



Alle Fotos in dem Bericht sind von Marius Schwarz